



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0054

Beschlussdatum: 10.12.20

Beschluss-Nr.: STV 12/15/2020

Gegenstand: Doppischer Haushaltsplan 2021
Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen
Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt
Band 2 Stellenplan
Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen

Behandlung: Öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	08.10.20	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	22.10.20	-	-	-	-	
Ausschusses für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	16.11.20	7	-	1	-	
Betriebsausschuss	17.11.20					
Kulturausschuss	17.11.20					
Finanzausschuss	18.11.20					
Ausschuss für Generationen,	18.11.20	10	-	-	-	
Stadtentwicklungsausschuss	19.11.20	8	-	1	-	
Hauptausschuss	26.11.20	10	-	3	-	
Stadtvertretung	10.12.20	41				beschlossen

Neubrandenburg, 25.09.20

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V wird durch die Stadtvertretung die Haushaltssatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für das Haushaltsjahr 2021 mit Anlagen beschlossen.
2. Der Oberbürgermeister und der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Immobilienmanagement werden ermächtigt, im Haushaltsjahr 2021 Verträge über die Hingabe von Darlehen durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement an die Kernverwaltung unter Beachtung der Liquiditätslage des Eigenbetriebes Immobilienmanagement abzuschließen. Die Kreditverträge können über das Jahr 2021 hinauslaufen. Die Kreditaufnahme ist nur im Rahmen des genehmigten Höchstbetrages der Kassenkredite zulässig. Die Verzinsung erfolgt zum marktüblichen Zinssatz.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Berücksichtigung von zur Verfügung stehenden Mitteln aus Vorjahren, mittels einer haushaltswirtschaftlichen Sperre sicherzustellen, dass der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit den Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit nicht übersteigt.

Finanzielle Auswirkungen:

1. siehe Band 1 bis 3
2. Einsparungen in der Buchungsstelle 6.1.2.01.575120 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen für Kassenkredite). Die konkrete Höhe hängt von der Höhe und der Laufzeit der Darlehen ab.

Begründung:

1. siehe

Band 1	Haushaltssatzung und Anlagen Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt
Band 2	Stellenplan
Band 3	Wirtschaftliche Unternehmen

2. Nach § 14 Abs. 2 EigVO sollen vorübergehend nicht benötigte Bestände des Eigenbetriebes Immobilienmanagement in Abstimmung mit der Kassenlage der Gemeinde angelegt werden. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ist seit Jahren auf Kassenkredite angewiesen. Die Zinsen für Geldanlagen sind derzeit sehr niedrig. Daher ist es sowohl für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement als auch für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wirtschaftlicher, wenn die Mittel bis zur Verwendung liquiditätsverbessernd bei der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg eingesetzt werden.

Darlehen sind auch im Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement und der Gemeinde angemessen zu vergüten. Die Verzinsung soll jeweils zum marktüblichen Zinssatz für Kassenkredite der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ohne Marge erfolgen. Dadurch erhält der Eigenbetrieb Immobilienmanagement Zinsen für die kurzfristig nicht benötigten Mittel. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg spart die bei Kreditaufnahmen am Geldmarkt üblichen Zahlungen einer Marge. Die Vereinbarung negativer Zinssätze ist nach § 3 Abs. 3 des Rahmenvertrages „Liquiditätsdarlehen“ zwischen der Stadt Neubrandenburg und dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement ausgeschlossen. Sollte die marktübliche Verzinsung im negativen Bereich liegen, wird das Darlehen zinslos gewährt.

Ein entsprechender Beschluss soll jährlich zusammen mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg der Stadtvertretung vorgelegt

werden, um flexibel auf die Liquiditätslage des Eigenbetriebes Immobilienmanagement reagieren zu können und den Vorteil für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bei der Einsparung der Marge möglichst groß zu gestalten.

3. Mit dem vorliegenden Planungsstand übersteigt der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit den Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 779,6 TEUR. Die Entscheidung über die Verschiebung bzw. Streichung von Maßnahmen konnte im Zeitablauf der Haushaltsplanung nicht abschließend getroffen werden. Durch den Beschluss ist es möglich, flexibel auf evtl. Einzahlungserhöhungen bzw. Veränderungen von Maßnahmerealisierungen zu reagieren und dennoch einen ausgeglichenen Investitionshaushalt zu gewährleisten. Im ersten Halbjahr ergeben sich aus der Durchführung der Maßnahmen weitere Erkenntnisse. Zudem liegen zum Teil konkretere Planungsunterlagen vor. Es wird davon ausgegangen, dass sich daraus Sachverhalte zu Maßnahme- und Auszahlungsverschiebungen bzw. Auszahlungssenkungen ergeben, sodass der Ausgleich im Rahmen der Haushaltsdurchführung erreicht werden kann.